

Richtlinien des Marktfleckens Merenberg für die Inanspruchnahme des Merenberger Busses

§ 1

Der Merenberger Bus ist eine freiwillige soziale Einrichtung des Marktfleckens Merenberg. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist, die Mobilität der Menschen in Merenberg als Ergänzung zum ÖPNV zu erhöhen bzw. zu verbessern.

§ 2

Die Leistungen können nur von Bürgerinnen und Bürgern des Marktfleckens Merenberg unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit von Fahrer und Bus in Anspruch genommen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistungen.

§ 3

Merenberger Bürger, die auf Grund ihres Alters oder einer dauerhaften Behinderung nicht in der Lage sind, selbst mit einem Pkw zu einer ärztlichen Behandlung oder zur Inanspruchnahme ärztlich verordneter Behandlungen, zum Einkaufen oder zu einer sonstigen Verrichtung innerhalb des Gemeindegebietes zu kommen, können die Einrichtung „Merenberger Bus“ anfordern.

§ 4

Fahrten zu Orten außerhalb des Marktfleckens Merenberg führen mit Ausnahme der in §3 genannten Personen bis zur nächstgelegenen Haltestelle an ein öffentliches Verkehrsmittel. Von hier kann der Merenberger Bürger wieder abgeholt werden.

§ 5

Die Fahrten sind in der Regel 48 Stunden vorher in der Gemeindeverwaltung des Marktfleckens Merenberg anzumelden.

§ 6

Fahrten mit dem Merenberger Bus werden grundsätzlich nur in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt.

§ 7

Für Personen, die Fahrdienste vom Merenberger Bus in Anspruch nehmen, besteht eine Unfallversicherung nach dem Pauschalsystem beim GVV- Kommunalversicherer VVaG. Der Fahrer bzw. der Ausleiher des Busses haftet für alle durch ihn entstandenen Schäden, die nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind.

§ 8

Das für die Fahrten zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus der entsprechenden Entgeltordnung für die Benutzung des Merenberger Busses.

§ 9

Über nicht von dieser Richtlinie erfasste Fahrten entscheidet im Einzelfall der Gemeindevorstand des Marktfleckens Merenberg.

§ 10

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ist nach der Testphase neu zu beschließen.

Die Richtlinie wird hiermit ausgefertigt.

Merenberg, den 22.03.2012

Der Gemeindevorstand
des Marktfleckens Merenberg

Reiner Kuhl, Bürgermeister